

Ausstellungsbedingungen der ITB gGmbH / TSB

1. **Dauer, Ort und Datum:** Die Dauer der Ausstellung ist auf den **9. Biotechtag 2018** begrenzt. Die Veranstaltung findet am **Montag, den 22. Oktober 2018** an der Technischen Hochschule Bingen (Campus Büdesheim) statt.
2. Der **Auf- und Abbau der Stände** erfolgt ausschließlich zu den vom Veranstalter genannten Zeiten.
 - **Standaufbau:** Der Standaufbau kann am **Veranstaltungstag (Montag), den 22.10.2018 ab 07:30 Uhr erfolgen und muss bis 09:30 Uhr** durchgeführt sein.
 - **Standabbau:** Der Standabbau erfolgt noch am **Veranstaltungstag, frühestens** nach der letzten Kaffeepause (ca. 16:00 Uhr) **und spätestens ab 17:30 Uhr (Veranstaltungs-ende).**

Bitte beachten Sie zudem: An der Technische Hochschule Bingen stehen Ihnen keine Transportmittel (Sackkarren, Hubwagen) zur Verfügung. Diese sind vom Aussteller ggf. selbst mitzubringen.

3. **Die maximale Bodenbelastung** in den Ausstellungsräumen liegt bei **250 kg/m²**. Der Betrieb von Anlagen oder Maschinen und das Aufstellen von schwereren Ausstellungsstücken sind nicht möglich. **Bitte achten Sie beim Transport, beim Auf- und Abbau Ihrer Ausstellungsstücke darauf, die Fliesen oder anderen Boden der Technischen Hochschule nicht zu beschädigen!**
4. **Standgebühr:** Die Höhe der Standgebühr beträgt **50,00 € pro m² zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**. Darin enthalten sind die Ausstellerfläche, gewünschte Materialien sowie ein Stromanschluss.
5. **Standpersonal** erhält einen vergünstigte Teilnahmegebühr in Höhe von **30,00 € brutto pro Person inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**. Dieser Beitrag beinhaltet den Besuch der Vorträge während der Vortragszeit der Referenten, die Tagesverpflegung (Essen und Getränke) sowie im Anschluss an die Veranstaltung die Möglichkeit zum Download der Referentenvorträge.

***Anmeldung Standpersonal:** Bei einer Standgröße bis 4 m² können Sie 2 Personen zu 30,00 € brutto pro Person als Standpersonal anmelden. Bei einer Standgröße ab 6 m² können Sie bis zu 3 Personen zu 30,00 € brutto pro Person als Standpersonal aufführen. Jede weitere Person darüber hinaus wird zum Tagungstarif (Eintrittspreis von 60,00 € brutto) berechnet.
6. **Rechnung:** Die Aussteller erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt. Rechnungsbeträge für die Standflächenmiete, das Standpersonal etc. werden **nach** Veranstaltungsende dem Aussteller zugesendet und sind sofort fällig.
7. **Stornierung:** Bei Stornierung der Anmeldung bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die ITB gGmbH bzw. die TH Bingen keine Stornierungsgebühr. Bei späteren Absagen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 € zzgl. MwSt. berechnet. Die Stornoerklärung bedarf der schriftlichen Form. Ein Ersatzaussteller kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden, was ebenfalls der Schriftform bedarf.

8. **Internetzugang vor Ort:** Wir können Ihnen gerne einen WLAN-Zugang am Veranstaltungstag über die TH Bingen anbieten. Bitte holen Sie sich dazu Ihre persönlichen Zugangsdaten an der Registrierung am Veranstaltungstag ab (diesen benötigen Sie zum Log-in).
9. **Paketzusendung/Lieferung:** Es ist nicht möglich, für den Veranstaltungstag Pakete oder andere Sendungen an die TH Bingen zu schicken. Die Technische Hochschule nimmt keine Ausstellerzusendungen an!
10. **Veranstaltungsausfall:** Die ITB gGmbH bzw. die TH Bingen ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden. (Bei einem Ausfall der Veranstaltung werden bereits gezahlte Standmieten selbstverständlich zurückerstattet).
11. **Bewirtungsberechtigung:** Die ausschließliche Bewirtungsberechtigung im gesamten Veranstaltungs- und Ausstellungsbereich hat die ITB gGmbH.
12. **Standplatzierung:** Der Veranstalter legt die endgültige Position des Ausstellungsplatzes fest (in Absprache mit dem Aussteller).
13. **Standbefestigung:** Für den Standbau können keine Verankerungen oder Klebungen am Boden oder an den Wänden angebracht werden.
14. **Werbung:** Ist nur innerhalb des Standes für den Aussteller selbst und nur für die von ihm angebotenen Produkte gestattet.
15. **Haftung:** Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, sowie Schäden an Gebäuden oder deren Einrichtungen, die vom Aussteller selbst oder vom Aussteller beauftragten Personen verursacht werden. Die Versicherung der eingebrachten Gegenstände ist Sache des Ausstellers. Der Veranstalter und die Technische Hochschule Bingen übernehmen keinerlei Haftung.
16. **Standüberlassung:** Der Aussteller ist nicht berechtigt, die angemietete Standfläche ganz oder teilweise einem Dritten zu überlassen.
17. Der Veranstalter kann dem Aussteller ein **Ausstellungsverbot erteilen**, wenn der Aussteller gegen diese Teilnahmebestimmungen verstößt.
18. **Allgemeines:** Der Aussteller erklärt ausdrücklich, dass der Zweck der Ausstellung nicht gegen Gesetze verstößt und keine Ziele verfolgt, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen.
19. Vereinbarungen, die von diesen Ausstellungsbedingungen abweichen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bingen am Rhein.

Bingen am Rhein, den 01.12.2018